

# Tierschutzrat - Tätigkeitsbericht 2013

## Inhaltsverzeichnis

---

1.	Vorwort	1
2.	Mitglieder des Tierschutzrates 2013	2
3.	Mitglieder der Arbeitsgruppen des Tierschutzrates 2013	3
4.	Sitzungen der beratenden Gremien des Gesundheitsministers in Angelegenheiten des Tierschutzes 2013 im Überblick (Tierschutzrat, Vollzugsbeirat, Tierschutzkommission und Arbeitsgruppen)	4
5.	Tätigkeit der Arbeitsgruppen	5
6.	Überarbeitung der AG Leitlinien	10
7.	Empfehlungen des Tierschutzrates 2013	12
	7.1. Beschlüsse der 26. TSR Sitzung	12
	7.2. Beschlüsse der 27. TSR Sitzung	13
8.	Umsetzung von Empfehlungen des Tierschutzrates	15
9.	Informationsaustausch mit dem Vollzugsbeirat	16

## ANHÄNGE

---

- A. Antrag TSOs zu Pflegestellen
- B. Beschlussvorlage AG HHS zu Pflegestellen
- C. Tischvorlage Exotenregelung
- D. Beschlussanträge AG Wildtiere zu Börseverbot
- E. Leitlinien Arbeitsgruppen neu
- F. Tagesordnung und Protokoll der 26. TSR Sitzung
- G. Tagesordnung und Protokoll der 27. TSR Sitzung (fehlt noch)
- H. AVN Katzenleitfaden

## ABKÜRZUNGEN

# **Bericht des Tierschutzrates über seine Tätigkeit im Jahr 2013**

## **1. Vorwort**

Gemäß § 42 Abs. 7 Z 8 des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004, idgF BGBl. I Nr. 80/2013 legt der Tierschutzrat hiermit zum achten Mal einen Bericht über seine Tätigkeit vor. Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2013.

Die Vorsitzende des Tierschutzrates als Verfasserin des vorliegenden Berichtes bedankt sich bei HBM Stöger für das ausgesprochene Vertrauen und bei den Mitgliedern der Geschäftsstelle und des Tierschutzrates für die gute Zusammenarbeit.

## 2. Mitglieder des Tierschutzrates 2013

Die personelle Zusammensetzung des Tierschutzrates ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Organisation gemäß § 42 Abs. 2 TSchG	Mitglied	Stellvertreter/in
BMG	Dr. Gabriele Damoser	Dr. Elisabeth Marsch
BMLFUW	Dr. Konrad Blaas	Dr. Gernot Resch
TSO W	Mag. Hermann Gsandtner	Mag. Nadja Ziegler
TSO N	Dr. Lucia Giefing	Dr. Jasmin Raubeck
TSO O	Mag. Schmied-Wagner (1)	Mag. Dieter Deutsch (1)
TSO S	Mag. Alexander Geyrhofer	Mag. Manfred Pledl
TSO T	Dr. Martin Janovsky	Dr. Paul Ortner
TSO V	Dr. Pius Fink	Dr. Bernhard Zainer
TSO B	Dr. Gabriele Velich	Mag. Angelika Foltin-Hoffman
TSO St	Dr. Barbara Fiala- Köck	Dr. Heidrun Maier- Kucher
TSO K	Dr. Jutta Wagner (2)	Dr. Holger Remer (2)
WKÖ	Komm.Rat Kurt Essmann	Dr. Daniela Andratsch
BAK	DI Iris Strutzmann (3)	Dr. Robert Mödlhammer
LKÖ	Ing. Josef Hechenberger	DI. Adolf Marksteiner
ÖTK	Dr. Tschapka (4)	Dr. Bernd Hradecky
VetMedUni	Prof. Dr. Josef Troxler	Dr. Petra Winter
BoKu	Prof. Dr. Christoph Winckler	Dr. Christine Leeb
Univ Wien	Prof. Dr. Thomas Bugnyar	Prof. Dr. Karl Crailsheim
LFZ Raumberg-Gumpenstein	Dr. Anton Hausleitner	Dr. Elfriede Ofner- Schröck
Österr. Zoo-Organisation/OZO	Dr. Harald Schwammer (5)	Dr. Michael Mittic
Verband Österr. Tierschutz-vereine	Mag. Alexander Willer	Mag. Brigid Weinzinger
Österr. Vertreter Eurogroup for Animals	Helmut Dungler	Mag. Nikola Furtenbach (6)
<p>(1)TSO OÖ: Mag. Schmied-Wagner statt Mag. Deutsch, Mag. Deutsch neuer Stellvertreter (Jänner 2013)</p> <p>(2)TSO K: Dr. Wagner (Karenzvertretung Mag. Fischinger) und Dr. Remer (Dez. 2013)</p> <p>(3)BAK:DI Strutzmann statt DI Burgstaller (Jänner 2013)</p> <p>(4)ÖTKr: Dr. Tschapka und Dr. Hradecky (April 2013)</p> <p>(5)OZO: Dr. Schwammer statt Mag. Lengger (Mai 2013)</p> <p>(6)Vier Pfoten: Mag. Furtenbach statt Fr. Stadler als Stellvertreterin (März 2013)</p>		

### 3. Mitglieder der Arbeitsgruppen des Tierschutzrates 2013

Arbeitsgruppe	Leitung (L), Mitglieder (M)
stAG Schutz von <b>Nutztieren</b>	L: Hausleitner M: Blaas, Damoser, Dungler, Fiala-Köck, Fromwald, Giefing, Gsandtner, Janovsky, Marksteiner, Troxler, Wagner, Weinzingler, Winckler
stAG Schutz von <b>Heim-, Hobby- und Sporttieren</b>	L: Fiala- Köck M: Dungler, Fromwald, Giefing, Velich, Wagner, Willer, Ziegler
stAG Schutz von Tieren im Zoofachhandel, in <b>gewerblichen Tierhaltungen</b> und bewilligungspflichtigen <b>Verkaufsveranstaltungen</b>	L: Gsandtner M: Dungler, Essmann, Fiala-Köck, Fromwald, Giefing, Weinzingler
stAG Tierschutz beim <b>Transport</b>	L: Janovsky M: Dungler, Fromwald, Geyrhofer, Ofner-Schröck, Resch, Willer
stAG Schutz von <b>Wildtieren</b> und Tieren in <b>Zoos</b>	L: Schwammer M: Bugnyar, Essmann, Fiala-Köck, Fromwald, Furtenbach, Geyrhofer, Giefing, Gsandtner, Janovsky, Marksteiner, Schmied-Wagner, Tschapka, Velich, Weinzingler
stAG <b>Tierschutzförderung</b> gemäß § 2 TSchG	L: Troxler M: Fiala-Köck, Fromwald, Giefing, Marksteiner, Velich, Wagner, Weinzingler, Winckler
ahAG <b>Zusatzausbildung</b> zum Lehrgang über Tierhaltung und Tierschutz – Hunde und Katzen	L: Gsandtner M: Dungler, Essmann, Fromwald, Velich, Weinzingler
ahAG Maßnahmen in Zucht-organisationen zur Vermeidung von <b>Qualzuchtmerkmalen</b>	L: Gsandtner M: Dungler, Essmann, Fiala-Köck, Fromwald, Marksteiner, Troxler, Velich, Wagner, Weinzingler
ahAG <b>Greifvogelhaltung</b> und –schauen	L: nn. M: Dungler, Fiala-Köck, Fromwald, Giefing, Janovsky, Troxler, Willer
ahAG Schutz von <b>Gatterwild/Schalenwild</b>	L: Fiala-Köck M: Dungler, Fiala-Köck, Fromwald, Giefing, Marksteiner, Wagner, Winckler

## 4. Sitzungen der beratenden Gremien des Gesundheitsministers in Angelegenheiten des Tierschutzes im Überblick 2013

### 4.1. Überblick Sitzung Tierschutzrat, Vollzugsbeirat und Tierschutz-Kommission

<b>Tierschutzrat</b>	26. Sitzung	23. April 2013
	27. Sitzung	12. November 2013
<b>Vollzugsbeirat</b>	6. Sitzung	13. März 2013
	7. Sitzung	5. Dezember 2013
<b>Tierschutz-Kommission</b>	4. Sitzung	1. Februar 2013

### 4.2. Überblick Arbeitsgruppen-Sitzungen

<b>Arbeitsgruppe</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Termin</b>	<b>Leitung</b>
<b>stAG Heim-, Hobby- und Sporttiere</b>	15. Sitzung	16. Juni	Dr. Fiala-Köck
	16. Sitzung	21. August	Dr. Fiala-Köck
	17. Sitzung	2. Oktober	Dr. Fiala-Köck
<b>stAG Wildtiere</b>	3. Sitzung	30. Jänner	Dr. Lengger
	Expertenrunde	27. Februar	Dr. Lengger/Mag. Fromwald
	4. Sitzung	22. März	Dr. Lengger
	5. Sitzung	23. Mai	Mag. Fromwald
	Informelle Sitzung	30. Juli	Dr. Schwammer
	6. Sitzung	13. November	Dr. Schwammer
<b>ahAG Schalenwild</b>	1. Sitzung	28. Juni	Dr. Fiala-Köck
	2. Sitzung	16. Oktober	Dr. Fiala-Köck

## 5. Tätigkeit der Arbeitsgruppen

### 5.1. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Dr. Barbara Fiala-Köck wurde in der 26. TSR Sitzung im April 2013 beauftragt, sich mit einem Antrag der Tierschutzombudsleute zum **Thema Pflegestellen/Tierheime** (Anlage A) zu befassen.

In drei Sitzungen am 16. Juni, 21. August und 2. Oktober wurden die offenen Fragen mit einer Juristin erörtert und das Ergebnis dem Tierschutzrat für seine 27. Sitzung am 12. November in Form einer beschlussfertigen Vorlage übermittelt (Anlage B).

Folgende fünf Kategorien von Pflegestellen wurden diskutiert:

1. Jene, die mit in Österreich bewilligten Tierheimen zusammenarbeiten – ausgelagerte Stelle bei Kapazitätsproblemen des Heims
2. Jene, die mit Tierschutzvereinen zusammenarbeiten (oft Tiere aus dem Ausland), die kein bewilligtes Tierheim in Österreich betreiben
3. Jene, die wie ein Tierheim oder ein Gnadenhof betrieben werden, sich aber anders nennen
4. Rein privat organisierte Personen, die ohne Verein arbeiten und selbst Tiere vermitteln
5. Rein privat organisierte Personen, die Wildtiere aufnehmen, pflegen und wieder aussiedeln (Sonderform: Greifvogel- und Eulenstationen bedürfen bereits jetzt einer Bewilligung!)

Als Diskussionsergebnis wurde eine Konkretisierung bzw. Ergänzung folgender Punkte durch Anpassungen im TSchG und in der Tierheim-Verordnung als sinnvoll erachtet, um unter den globalen Begriff „Pflegestellen“ fallende Einrichtungen besser zu regeln:

- Eine definitionsgemäße Trennung der Begriffe „Tierheim“ und „Gnadenhof“ wichtig wäre, da Tierheime auf Verwahrung und Vermittlung ausgerichtet sind, Gnadenhöfe hingegen zur dauerhaften Verwahrung.
- Nach definitionsmäßiger Trennung wäre auch für Gnadenhöfe eine Bewilligung gem. § 23 TSchG und die Einhaltung der Bestimmungen der Tierheim-Verordnung erforderlich.
- Ergänzende Regelungen für Pflegestellen, die mit einem Tierheim zusammenarbeiten und an die ein Tierheim u.U. beispielsweise aus Kapazitätsgründen Tiere übergibt
- Vorschlag für eine Regelung für Pflegestellen, die mit keinem Tierheim bzw. Gnadenhof zusammenarbeiten und daher nicht im Rahmen des § 29 TSchG und der Tierheim-

Verordnung geregelt sind, aber auch nicht in den Anwendungsbereich des § 31 TSchG fallen

Der konkrete Wortlaut des Diskussionsergebnisses bzw. des Beschlussantrages, welcher in der 27. TSR Sitzung einstimmig angenommen wurde, findet sich in Anlage B.

## 5.2. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos“

Die stAG Wildtiere beschäftigte sich auch 2013 mit den Aufträgen zum Thema „Exoten“ aus der 24. TSR Sitzung vom April 2012, worum auch seitens des BMG ersucht wurde vor dem Hintergrund von drei parlamentarischen Entschliessungsanträgen zum Thema Exotenhaltung.

Folgende Fragen wurden unter Zuziehung verschiedener Experten bearbeitet: Möglichkeiten eines **Börseverbotes** zur Verhinderung von Spontankäufen exotischer Tiere (v.a. Amphibien und Reptilien) durch Menschen ohne entsprechende Sachkenntnisse, Möglichkeiten eines **Verkaufsverbotes** exotischer Tiere auf Börsen, Definition „exotische Tiere“, Machbarkeit und Umsetzungsmöglichkeiten eines **Sachkundenachweise** für exotische Tiere (Wildtiere mit besonderen Anforderungen an die Haltung).

Die Ausarbeitung eines praxistauglichen Sachkundenachweises (SKN) für alle betroffenen Tierarten wurde bereits 2012 von der überwiegenden Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder als praktisch unmöglich empfunden und es wurde daher die Idee von **Positivlisten** in die Diskussion eingebracht, deren Verfolgung mehrheitlich befürwortet wurde.

Nachdem sowohl BMG als auch **Vollzugsbeirat** (5. VBR-Sitzung, November 2012) und **Tierschutz-Kommission** (4. Sitzung, Februar 2013) die Idee der Entwicklung von Positivlisten als Grundlage für unterschiedliche Sachkundenachweise (z.B. kleiner Sachkundenachweis für Einsteigerarten) begrüßten, wurde in der Folge unter Zuziehung von ExpertInnen an der Entwicklung von Positivlisten anhand wissenschaftlicher Kriterien (u.a. nach Schuppli & Fräser) gearbeitet.

In der dritten Arbeitsgruppensitzung am 30. Jänner wurde mithilfe von Experten konkret an der Erstellung von **A- und B-Listen für Säugetieren und Reptilien** gearbeitet – als Grundlage zur weiteren Entwicklung von Anforderungen an unterschiedliche Sachkundenachweise. Es zeigte sich aber auch erstmals, dass einige Experten der Idee von Positivlisten sehr kritisch gegenüberstehen, da sie Verbote befürchten.

Mag. Lengger als OZO-Vertreter und AG-Leiter organisierte daraufhin gemeinsam mit der TSR-Vorsitzenden am 27. Februar eine außerordentlichen **Gesprächstermin mit Experten**

**und Vertreter von Verbänden**, um diese speziell zu informieren und zur Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines Sachkundenachweises einzuladen.

In der vierten Arbeitsgruppensitzung am 22. März beschäftigte man sich unter Zuziehung einer Juristin mit den **europarechtlichen Grundlagen von Positivlisten** und generellen wissenschaftlichen Kriterien für die Erstellung von Positivlisten. Es gab eine rege Diskussion über Kriterien/Positivlisten und verschiedene Formen eines Sachkundenachweises. Da sich in der gegebenen Zeit kein Konsens zur Erstellung von Listen als Basis für unterschiedliche Sachkundenachweise abzeichnete, man dem BMG aber jedenfalls noch vor dem Sommer „Inhalte“ übermitteln wollte, wurde einstimmig beschlossen, alle bis dahin vorliegenden und erarbeiteten Unterlagen dem BMG zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.

In der **TSR-Sitzung** am **23. April** präsentierte eine BMG Vertreterin die aktuellen Überlegungen des BMG in Anlehnung an die Mehrheitsmeinung aus der AG Wildtiere in Form einer **Tischvorlage** (Anlage C), die u.a. eine differenzierte Listung von Tieren und demzufolge differenzierte Sachkundenachweise vorschlägt, und ersuchte um feedback, welches mehrheitlich positiv ausfiel. Neben vielen Fragen und Anmerkungen zu einzelnen Punkten wurde die Notwendigkeit einer Differenzierung und eines Sachkundenachweises in den Wortmeldungen der TSR Mitgliedern nicht in Frage gestellt. Die OZO, die bei dieser Sitzung nicht vertreten war, stellte die Notwendigkeit einer Differenzierung jedoch zusehends in Frage.

Mitte Mai wurde mit **Dr. Harald Schwammer** ein neuer OZO-Vertreter im Tierschutzrat nominiert, der am 23. Mai erstmals an einer Arbeitsgruppensitzung teilnahm. Als designierter AG-Leiter stellte er klar, dass eine Vielzahl von Experten eine Einteilung von Tieren in „leichter und schwerer zu halten“ nicht befürwortet. Im Mittelpunkt dieser AG Sitzung stand dann die Frage nach einem **Verkaufsverbot von Wildtieren an Börsen**. Eine diesbezügliche Regelung sollte zumindest das akute Problem der Spontankäufe von Exoten bei Erwerbsbörsen lösen. Zwei Beschlüsse dazu wurden auch gleich direkt an die anwesende Vertreterin des BMG adressiert. (Anlage D)

Während eine informelle Arbeitsgruppensitzung am 30. Juli unter der Leitung von Dr. Schwammer ergibt, dass man Vorschläge zu Struktur und Inhalten von Sachkundenachweisen gemäß der Tischvorlage des BMG vom 23.4. 2013 erarbeitet werde, war in der 6. Arbeitsgruppensitzung am 13. November keine Rede mehr davon. Es wurde über mögliche Ausbildungsinhalte als Grundlage eines **einheitlichen Sachkundenachweises für alle Reptilienhalter** gesprochen.

### 5.3. Ad hoc Arbeitsgruppe „Schalenwild“

In der 24. TSR-Sitzung im April 2012 wurden mehrere Problemfelder aus der Praxis rund um Schalenwild diskutiert und die Arbeitsgruppe wurde zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit aufgefordert. Frau Dr. Fiala-Köck erklärte sich bereit, als interimistische Leiterin der AG die offenen Fragen zu bearbeiten und zumindest *einen* Sitzungstermin im Jänner 2013 zu organisieren. Es ist jedoch klar, dass einige Themen nicht in die Zuständigkeit des Tierschutzrates fallen. Das Absägen von Geweihen gilt beispielsweise ohnedies als verbotener Eingriff nach § 7 TSchG und ist somit eine Frage des Vollzugs.

Nach Vorgesprächen mit Vertretern der Landwirtschaftskammer Österreich am 11. Februar und am 19. März fand am 28. Juni 2013 die erste Sitzung der ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild statt, an der auch Herr DI Vogelmayer (Geschäftsführer der ARGE Wildtierhalter Österreichs) teilnahm.

Die AG-Leiterin fasste die Geschichte der Arbeitsgruppe seit 2008 zusammen sowie die sieben TSR-Beschlüsse vom März 2009 und die Veröffentlichung der Stellungnahme zur Boxenhaltung von Schalenwild im September 2012 in den AVN 8/2012.

Nachdem die **Haltung von Schalenwild in Boxen** auch nach Absprache mit dem Vollzugsbeirat eindeutig tierschutzrelevant ist, möchte man in der AG gemeinsam am Aufzeigen gelinderer Mittel als praxisingerechte Alternativen arbeiten. Bekannte Systeme aus Neuseeland werden vorgestellt und Mindestanforderungen für Absonderungsgehege und Fangvorrichtungen diskutiert. Betriebe in Österreich und Deutschland mit ähnlichen Fangvorrichtungen wie in Neuseeland werden recherchiert und eine Exkursion zu einem solchen Betrieb mit neuseeländischem Modell soll im Frühjahr 2014 organisiert werden.

Betreffend die **Haltung nur männlicher Tiere** wird ausführlich diskutiert, wie die Ziffer 1 in Anlage 8 der 1. THVO zu interpretieren ist. Der Begriff der „Zuchtgruppe“ scheint in der Praxis sehr unterschiedlich interpretiert zu werden. Die Haltung nur männlicher Tiere ist aus Tierschutzsicht jedenfalls als problematisch zu betrachten. Hier wird in weiterer Folge eine Klärung angestrebt.

In der zweiten Sitzung am 16. Oktober, an der Herr DI Vogelmayer als Vertreter der „Praxis“ neuerlich teilnimmt, wird die Diskussion um die **Kennzeichnung transportierter Tiere** und das **Führen von Gehegebüchern** bzw. eine **Erweiterung der Aufzeichnungspflicht** fortgesetzt. Der Transport von Farmwild in Jagdgatter wird unter verschiedenen Aspekten als problematisch betrachtet, wobei der Tierschutzrat für einige dieser Aspekte nicht zuständig ist. Aus Gründen der Transparenz wäre eine Kennzeichnung der verbrachten Tiere wünschenswert- und zwar mittels Ohrmarke statt Scherenschnitt. Eine diesbezügliche Änderung des TGD Programmes GZ 74.200/0026-IV/B/5/228 wird diskutiert. Eine deutliche

Kennzeichnung behandelter, immobilisierter Einzeltiere wäre vor allem auch hinsichtlich möglicher Arzneimittelrückstände sinnvoll, fällt jedoch eindeutig nicht in die Zuständigkeit des Tierschutzrates. Zum Thema der Gehegebücher wird angemerkt, dass diese in der Praxis in sehr unterschiedlicher Qualität geführt werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Wildtierhalter hat diesbezüglich vorbildhafte Vordrucke. Dennoch wäre es zu begrüßen, wenn künftig auch vermerkt werden müsste, woher Tiere kommen und wohin sie transportiert werden.

Die konkrete Formulierung von Empfehlungen für den Tierschutzrat soll in der dritten AG-Sitzung im Februar 2014 erfolgen.

#### **5.4. Ständige Arbeitsgruppe Tierschutzförderung**

Der für Herbst 2013 geplante Arbeitsgruppentermin wurde auf Jänner 2014 verschoben.

#### **5.5. Ad hoc Arbeitsgruppe Maßnahmen in Zuchtorganisationen zur Vermeidung von Qualzuchtmerkmalen**

Der für 18. Oktober anberaumte Arbeitsgruppentermin wurde auf 2014 verschoben.

## 6. Überarbeitung der Arbeitsgruppen-Leitlinien

Im Zuge einer Besprechung mit den AG-LeiterInnen 2012 wurde die aktuelle Situation in den Arbeitsgruppen diskutiert. Die AG-Richtlinien aus 2008 wurden grundsätzlich auch weiterhin als brauchbare Arbeitsgrundlage gesehen, in einigen Punkten sollte es aber Änderungen bzw. Anpassungen geben, welche in der 26. TSR-Sitzung 2013 beschlossen wurden.

Die Neufassung der Arbeitsgruppen-Leitlinien findet sich unter Anhang E.

Folgende Punkte und Wünsche zur Verbesserung wurden festgehalten:

- **Auftragsklärung:** Die Arbeitsaufträge in den einzelnen AGs sollten gut/besser geklärt sein, gegebenenfalls sollte auch Rücksprache mit dem BMG gehalten werden.  
Ergebnis: 2012 und 2013 haben mehrere Gespräche zwischen einzelnen AG-Leitern, der Vorsitzenden des Tierschutzrates und der Geschäftsstelle stattgefunden.
- **Feedback:** Die AG-LeiterInnen wünschen sich mehr Feedback seitens des BMG zu bereits erfolgten Beschlüssen und Empfehlungen.  
Ergebnis: Diesem Wunsch wird seit der 25. TSR-Sitzung Rechnung getragen.
- **Vollzugsvertreter** und deren Einbindung in den AGs: Die Vollzugsvertreter sind im TSR nicht mehr direkt vertreten, sollten aber sinnvollerweise weiterhin in den einzelnen AGs mitarbeiten.  
Ergebnis: Der Vertreter des Vollzugs werden in der 5. VBR Sitzung eingeladen, auch künftig Vertreter in die TSR-Arbeitsgruppen zu entsenden. Der TSR beschließt in der 26. Sitzung die Ergänzung der Leitlinien um folgenden Punkt: *„Die Vertreter des Vollzugs (Fachorgane der Länder) sollen auch künftig in den Arbeitsgruppen des Tierschutzrates vertreten sein.“*
- **Protokollführung:** Insbesondere bei heiklen Themen ist die Frage der Moderation und Protokollführung essentiell. Die Protokollführung sollte daher bereits zu Beginn geklärt sein und in den Leitlinien (neu) verankert werden.  
Ergebnis: Der TSR beschließt in der 26. Sitzung die Ergänzung der Leitlinien um folgenden Punkt: *„Die Frage der Protokollführung ist bereits im Vorfeld einer AG-Sitzung von der AG-Leitung zu klären.“*
- **Konsensprinzip:** Immer wieder sind Themen in AGs kontroversiell und direkt Betroffene, Branchen- oder Interessensvertreter können Vorschlägen, die aus Sicht des Tierschutzes begrüßenswert sind, z.B. aus wirtschaftlichen Gründen nicht zustimmen. In solchen Fällen enden Arbeitsgruppen immer wieder „ergebnislos“ und „im Streit“, was

der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung nicht gerecht wird und darüber hinaus wenig hilfreich erscheint. Es sollte daher eine Möglichkeit geschaffen werden, auch begründete Mehrheitsmeinungen gemeinsam mit begründeten Gegenpositionen als „**Meinungsbilder**“ über den Weg des Tierschutzrates an HBM zu übermitteln, da auch unterschiedliche, gut argumentierte Positionen zu strittigen Themen für HBM eine Form von „Beratung“ darstellen können, wie sie zu den Aufgaben des Tierschutzrates zählt.

Ergebnis: Unter Punkt „C. Arbeitsprinzipien“, wo von Harvard-Verhandlungskonzept und Konsensprinzip die Rede ist, soll explizit auch die Möglichkeit der Übermittlung von Meinungsbildern erwähnt werden. Der TSR beschließt in der 26. Sitzung die Ergänzung der Leitlinien um folgenden Punkt:

*„Erstellung von Meinungsbildern: Sind Fragestellungen trotz mehrfacher und eingehender Diskussionen nicht mit einer einstimmigen Beschlussvorlage an den Tierschutzrat zu beantworten, können alternativ auch begründete Mehrheitsmeinungen an den Tierschutzrat herangetragen werden. Gleichzeitig soll auch die Minderheitsmeinung (samt Begründung durch deren Proponenten) an den Tierschutzrat übermittelt werden.“*

## **7. Beschlüsse und Empfehlungen des Tierschutzrates 2013**

### **7.1. Anträge und Beschlüsse der 26. Tierschutzratssitzung am 23. April 2013**

#### **7.1.1. Beschluss zur genaueren Definition von Pflegestellen/Tierheimen**

Nach einer kurzen Diskussion mit Frau Dr. Dörflinger beschloss der Tierschutzrat einstimmig, dass der vorliegende Antrag der Tierschutzombudsleute der Länder

*[„Das BMG möge klarstellen, dass sogenannte „Pflegestellen“ für z.B. Tiere, die mit dem Ziel der Weitergabe an Dritte im nicht gewerblichen Bereich aus dem Ausland nach Österreich gebracht werden, oder Tiere, die aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht in bewilligten Tierheimen untergebracht werden können, sowie Einrichtungen von natürlichen oder juristischen Personen, die Tiere unterbringen, sich jedoch nicht Gnadenhof oder Tierasyl nennen, in die Definition Tierheim gemäß § 4 Z 9 TSchG einzuordnen sind.“]* (Antrag TSOs siehe Anlage A)

in die ständige Arbeitsgruppe Heim-, Hobby- und Sporttiere zur weiteren Diskussion und Bearbeitung weitergeleitet werden soll. Um Mitarbeit einer Juristin des BMG wurde ersucht.

Die Thematik wurde im Anschluss in drei Sitzung der Arbeitsgruppe Heim-, Hobby- und Sporttiere abschließend behandelt.

#### **7.1.2. Antrag zur Neuregelung Exoten**

Ein Antrag der Arbeitsgruppe Wildtiere zur geplanten Exotenregelung wurde obsolet, da das BMG, vertreten durch Frau Mag.<sup>a</sup> Aigner, selbst an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilgenommen hat und daher die vorliegenden Unterlagen nicht nur kennt, sondern bereits für die Ausarbeitung eigener Arbeitsunterlagen verwenden konnte. (siehe Anlage C, Tischvorlage BMG zur Exotenregelung neu)

#### **7.1.3. Beschluss zur Ergänzung der Leitlinien für Arbeitsgruppen (vgl. Punkt 6)**

Wie bereits in der 25. TSR Sitzung im November 2012 grundsätzlich beschlossen, wurden die AG-Leitlinien in der 26. TSR Sitzung in drei Punkten konkret ergänzt, um die Qualität der Ergebnisse der AGs zu verbessern. Neben dem Hinweis, dass Vertreter des Vollzugs auch künftig in den AGs vertreten sein sollen, und der Betonung der Frage eines guten Protokolls wurde vor allem die bisher geltende Regel des Konsensprinzips ergänzt. Es wird künftig auch die Möglichkeit geben, begründete Mehrheitsmeinungen gemeinsam mit begründeten Gegenpositionen als „Meinungsbilder“ über den Weg des Tierschutzrates an HBM zu übermitteln. (Leitlinien neu siehe Anlage E).

## 7.2. Beschlüsse der 27. Tierschutzratssitzung am 13. November 2012

### 7.2.1. Beschlossene Anträge der Arbeitsgruppe Wildtiere

Nach ausführlichen Diskussionen über Listen und Sachkundenachweise für Wildtiere mit besonderen Anforderungen an die Haltung wurden in der 27. TSR Sitzung zwei Anträge zu Erwerbs- und Wildtiertauschbörsen eingebracht und ohne Gegenstimmen angenommen:

„Der TSR möge das BMG ersuchen bzw. wendet sich die AG Wildtiere direkt an die anwesende Vertreterin des BMG ein Verbot von **Erwerbsbörsen für Reptilien, Amphibien und Fische** zu verankern. Die Anlagen 5 und 6 der Tierschutz-VeranstaltungsVO sollten dahingehend geändert werden, dass hinsichtlich der Anforderungen an die Unterkünfte für Wildtiertauschbörsen die Mindestanforderungen der 2. THVO eingehalten werden müssen. Für Wildtierarten der Vögel und Säugetiere soll eine äquivalente Regelung beschlossen werden.“

„Der TSR möge das BMG ersuchen bzw. wendet sich die AG Wildtiere direkt an die anwesende Vertreterin des BMG, den § 17 der Tierschutz-VeranstaltungsVO dahingehend zu ergänzen, dass der Veranstalter von **Wildtiertauschbörsen** zusätzlich zu den jetzt schon verpflichtenden Meldungen eine Bestätigung der Anzeige der Wildtierhaltung nach § 25 TSchG bzw. eine Bestätigung über die Meldung der Zucht nach § 31 Abs. 4 TSchG für jeden Aussteller vorzulegen hat.“

Beide Beschlüsse wurden bereits in der Arbeitsgruppensitzung am 23. Mai 2013 direkt an die anwesende Vertreterin des BMG adressiert und in der 27. Sitzung des Tierschutzrates von diesem noch bestätigt.

### 7.2.2. Beschlossener Antrag der Arbeitsgruppe Heim-, Hobby- und Sporttiere

Der Tierschutzrat beschließt die vorgeschlagenen Anpassungen zu Pflegestellen durch Konkretisierungen im Tierschutzgesetz und in der Tierheim-Verordnung, um unter den globalen **Begriff „Pflegestellen“** fallende Einrichtungen besser zu regeln.

Der vollständige Text für Anpassungen zu Pflegestellen befindet sich im Anhang B.

### 7.2.3. Beschlossener Antrag zu Nasenringen bei weiblichen Rindern

Folgender Antrag wurde von Herrn Prof. Winckler eingebracht und einstimmig angenommen:

„Offensichtlich existiert ein Erlass in OÖ, der die in den AVN 06/2007 veröffentlichte Stellungnahme des TSR zum Einziehen von Nasenringen aushebelt. Wie steht das BMG zu solchen Vorgängen? Ich stelle den Antrag, das BMG aufzufordern, die Frage des Einziehens

von perforierenden Nasenringen bei weiblichen Rindern bei der nächstmöglichen Sitzung des Vollzugsbeirats zu behandeln.“

Das BMG stellt klar, auch weiterhin hinter der Stellungnahme in den AVN zu stehen und verweist auf diesbezügliche beschlussreife Dokumente des Europarates. Das Thema wird bei der nächsten Vollzugsbeiratssitzung am 5. Dezember 2013 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

#### **7.2.4. Anfrage und *ad hoc* Beschluss zu Junghennenaufzucht in Volieren**

Im Zuge einer Information von Vier Pfoten zur Regelung der Besatzdichten in der Junghennenaufzucht in Volieren in der Praxis kommt es zu folgender Antragstellung:

„Die Vorsitzende des Tierschutzrates wird ersucht, in der nächsten Vollzugsbeiratssitzung folgendes Anliegen des Tierschutzrates vorzubringen: Die Länder werden um Mitteilung ersucht, welche **Besatzdichten in Vollzug und Kontrolle** von Junghennen in Volierenhaltung zur Anwendung kommen.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und das Thema bei der nächsten Vollzugsbeiratssitzung am 5. Dezember 2013 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

#### **7.2.5. Neue Arbeitsgruppenleiter für AG Wildtiere und Schalenwild**

Dr. Harald Schwammer als neuer OZO-Vertreter im Tierschutzrat übernimmt traditionsgemäß die Leitung der ständigen Arbeitsgruppe zum „Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos“ und Frau Dr. Barbara Fiala-Köck erklärt sich bereit, neben der Leitung der ständigen Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (AG HHS) auch die Leitung der ad hoc Arbeitsgruppe „Schalenwild“ zu übernehmen.

## 8. Umsetzung von Empfehlungen des Tierschutzrates

Folgende Beschlüsse und Empfehlungen des Tierschutzrates konnten im Berichtszeitraum umgesetzt werden bzw. sind Ende des Jahres 2013 in Umsetzung begriffen:

### 8.1. Animal Hoarding/Katzenleitfaden (2013)

Auf Antrag der ständigen Arbeitsgruppe „Heim-, Hobby und Sporttiere“ wurde HBM in der 25. TSR-Sitzung ersucht, zum Thema Animal Hoarding den vorliegenden **Leitfaden für die Beurteilung von Katzenhaltungen** bei einer allfälligen Novelle der 2. THVO zu berücksichtigen. Nach verschiedenen Diskussionen unter anderem auch im Vollzugsbeirat wurde der Leitfaden am 28. Juni in den AVN Nr. 5/2013 veröffentlicht. (siehe Anlage H)

### 8.2. Haustauben (Anfang 2014)

Die Umsetzung der Empfehlungen zu Haustauben aus der 23. TSR Sitzung im November 2011 konnte 2013 nicht mehr umgesetzt werden, ist jedoch laut BMG für Anfang 2014 geplant. Die ausgearbeiteten „**Mindestanforderungen** an die Haltung von Haustauben“ sollen in die 2. THVO aufgenommen werden und die vorgelegte Liste der Haustaubenrassen mit den jeweils angepassten **Käfiggrößen** in die Tierschutzveranstaltungsverordnung.

### 8.3. Schlittenhunde (Anfang 2014)

Die Umsetzung der von der stAG HHS ausgearbeiteten und in der 24. TSR-Sitzung beschlossenen Richtlinien für Schlittenhunde (siehe Anlage A, Tätigkeitsbericht 2012) konnte 2013 nicht mehr umgesetzt werden, ist jedoch laut BMG für Anfang 2014 geplant.

Die **Richtlinien für den tierschutzkonformen Einsatz, die Haltung und den tierschutzgerechten Transport von Schlittenhunden** sollen in die 2. THVO aufgenommen werden.

### 8.4. Kastration von Katzen „in bäuerlicher Haltung“ (Anfang 2014)

Auf Anfrage des BMG sprachen sich der Tierschutzrat in seiner 25. Sitzung ebenso wie der Vollzugsbeirat dafür aus, den Wortlaut „aus bäuerlicher Haltung“ in Anlage 1 Punkt 2 (10) der 2. THVO ersatzlos zu streichen. Eine Umsetzung ist laut BMG für Anfang 2014 geplant.

## 9. Informationsaustausch mit dem Vollzugsbeirat

Neben der generellen Vereinbarung zwischen TSR und VBR, sich wechselseitig über die jeweilige Beschlüsse kurzfristig am Laufenden zu halten, ergaben sich im Berichtsjahr einige thematische Schnittstellen:

### 9.1. Nasenringe bei weiblichen Rindern

In der 7. VBR-Sitzung berichtet die TSR-Vorsitzende auf Basis der 27. TSR Sitzung über die Existenz von weiblichen Rindern mit Nasenringen, welche u.a. im Rahmen von Forschungsprojekten festgestellt wurde. Im Fall von OÖ wurde wiederholt auf einen Erlass des Landes OÖ verwiesen. Dazu stellt der oberösterreichische Vollzugsvertreter fest, dass es einen solchen nicht gebe und die entsprechende Veröffentlichung in den AVN den ATA zur Kenntnis gebracht worden sei. Es gab jedoch einzelfallbezogene „Genehmigungen“. Es wird festgestellt, dass fachlicher Konsens herrschen sollte, dass es sich um keine Therapie *lege artis* dieser Verhaltensabweichung bei Rindern handelt. Erlaubte Eingriffe sind in der 1.TH-VO aufgelistet (nicht perforierende Nasenringe sind erlaubt). Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich auch der Europarat eindeutig gegen das Einziehen von Nasenringen bei weiblichen Rindern ausgesprochen hat und diese auch bei FVO Missionen nicht akzeptiert werden. Beim Vorliegen von Nasenringen bei ganzen Herden müsste eine Anzeige erfolgen. Der VBR vereinbart eine Befragung der ATA, um die Relevanz der Problematik in der Praxis fest zu stellen und diese dann beim nächsten VBR zu besprechen.

### 9.2. Besatzdichte Junghennenaufzucht in Volierenhaltung

In der 7. VBR-Sitzung berichtet die TSR-Vorsitzende, dass im Tierschutzrat die Frage aufgetaucht sei, welche Besatzdichten bei der Junghennenaufzucht in Volierenhaltung zur Anwendung kämen. Seitens des VBR wird - wie auch vom BMG - festgestellt, dass jede Haltung, die nicht im Käfig stattfindet, eine Haltung in Alternativsystemen sei. Eine kurze Diskussion der VBR-Mitglieder ergibt, dass aus den Ländern keine Interpretationsprobleme bekannt sind.

### 9.3. Katzenleitfaden Animal Hoarding

Der Leitfaden des Tierschutzrates für die Beurteilung von Katzenhaltungen vor dem Hintergrund des Animal Hoardings wurde auch im 6. Vollzugsbeirat diskutiert. Die Mehrheit der Vollzugsvertreter sah in dem erarbeiteten Leitfaden eine wertvolle Unterstützung für den

Vollzug, wünschte sich allerdings eine Umsetzung des Leitfadens nur als Empfehlung und keine Umsetzung in der 2. TH-VO (wie vom Tierschutzrat vorgeschlagen).

#### **9.4. Kastrationspflicht „in-door“-Katzen**

In der 7. VBR Sitzung wird – vor dem Hintergrund des Animal Hoardings - die Problematik der unkontrollierbaren Vermehrung von Katzen ohne Zugang ins Freie besprochen. Für einige Vollzugsvertreter sollten alle Katzen außer Zuchttiere der Kastrationspflicht unterliegen. Das BMG bestätigt, dass die Ausnahme „bäuerliche Haltung“ bei nächster Gelegenheit gestrichen würde. Nach einer kurzen Diskussion über die Sinnhaftigkeit von begrenzenden Flächenangaben in der Katzenhaltung wird vorgeschlagen, die 2. TH- VO dahingehend zu erweitern, dass die Kastrationspflicht auch für Zimmerhaltung gelte, falls Tiere verschiedenen Geschlechts gehalten würden und keine kontrollierte Zucht vorläge. Schlussendlich beschließt der VBR, den TSR zu ersuchen, sich im Rahmen der Arbeitsgruppe Heim-, Hobby- und Sporttieren mit der Erweiterung der Kastrationspflicht bei Katzen beiderlei Geschlechts, die ausschließlich in der Wohnung gehalten werden, vor allem vor dem Hintergrund des Animal Hoardings zu befassen.

## 10. ANHÄNGE - Übersicht

- A. Antrag TSOs zu Pflegestellen
- B. Beschlussvorlage AG HHS zu Pflegestellen
- C. Tischvorlage Exotenregelung
- D. Beschlussanträge AG Wildtiere zu Börseverbot
- E. Leitlinien Arbeitsgruppen neu
- F. Tagesordnung und Protokoll der 26. TSR Sitzung
- G. Tagesordnung und Protokoll der 27. TSR Sitzung (fehlt noch)
- H. AVN Nr. 5/2013 (Katzenleitfaden)

## ABKÜRZUNGEN

AG	Arbeitsgruppe
ATA	Amtstierarzt
AVN	Amtliche Veterinärnachrichten
OZO	Österreichische Zoo-Organisation
SKN	Sachkundenachweis
THVO	Tierhalteverordnung
TSchG	Tierschutzgesetz
TSO	Tierschutzombudstelle
TSR	Tierschutzrat
VBR	Vollzugsbeirat
VO	Verordnung